



Informationen aus Land und Kreis

Altschuldenübernahme weitgehend abgeschlossen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat ein zentrales Versprechen eingelöst und die Kommunen umfassend von Altschulden entlastet. Die Übernahme der übermäßigen kommunalen Liquiditätskredite durch das Land ist inzwischen praktisch abgeschlossen. Damit hat die Landesregierung einen historischen Entlastungsschritt konsequent umgesetzt. Die Landesregierung stärkt so die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden nachhaltig.

Seit Jahresbeginn wurden 149 von insgesamt 167 Kommunen von Liquiditätskrediten in Höhe von rund 8,8 Milliarden Euro befreit. Das entspricht 99,29 Prozent der vorgesehenen Entlastung. Insgesamt sind hierzu rund 600 Kreditverträge auf das Land übergegangen. Die verbleibenden 18 Kommunen mit einem Restvolumen von rund 63 Millionen Euro werden sukzessive entlastet, sobald die Voraussetzungen vor Ort vorliegen.

Finanzminister Marcus Optendrenk: „Wir entlasten unsere Kommunen spürbar. Fast neun Milliarden Euro hat das Land an übermäßigen Liquiditäts-

krediten übernommen. Das ist konkrete Hilfe, die vor Ort ankommt. So stärken wir die Handlungsfähigkeit der Kommunen und schaffen wieder Luft für Zukunftsinvestitionen. Wir haben diese Unterstützung zugesagt – und wir halten Wort. Angesichts der angespannten Haushaltslage ist das ein echter Kraftakt, der nur durch klare Prioritätensetzung möglich war.“

Auch der Bund hat eine Beteiligung an der kommunalen Entlastung angekündigt. Eine Milliarde Euro sind hierzu bis 2029 vorgesehen. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen daraus rund 164 Millionen Euro jährlich für die kommenden vier Jahre.

Marcus Optendrenk: „Es ist wichtig, dass der Bund auch über das Jahr 2029 hinaus zu seiner Verantwortung steht. Die angekündigten Mittel sind ein Anfang, reichen aber noch nicht aus, um die strukturellen Herausforderungen unserer Kommunen zu bewältigen. Nordrhein-Westfalen setzt sich deshalb für eine zügige Umsetzung und die vollständige Weitergabe der Mittel an die Kommunen ein. Wir brauchen eine dauerhafte und stärkere Beteiligung des Bundes sowie eine klare Entlastung der Kommunen bei den Soziallasten.“

Themen dieser Ausgabe:

Tarifentgeltsicherungs-gesetz bei Landesaufträgen	2
Stärkung des Nichtraucher-schutzes	2
Digitaler Steuerbescheid auf dem Vormarsch	2
Gemeinsam für das Ge-meinwohl in NRW	3
Unterstützung kleiner Ge-burtshilfen	3
2.000 Euro für Naturschutz vor Ort	3
200 Mio. Euro für vereinseigene Sportstätten in NRW	4
Optendrenk beim LBF	4
Gigabitförderung 2026	5
Starker Impuls für den Fi-nanzstandort	5
Rekordsumme für den Rad-verkehr	5
Neue „berufswahlapp“	6
Tarifergebnis wird auf Be-amte übertragen	6
Änderungen bei der KiBiz-Reform	6
Förderprogramm zur kom-munalen Sportentwicklung	7
Erweiterte Starkregen- und Hochwasserschutz-App	7
Optendrenk zu Gast in Ir-land	7
Inklusionsschecks gehen in die nächste Runde	8
Ortsauschuss Lobberich stellt Vorstand neu auf	8

Tarifentgeltsicherungsgesetz bei Aufträgen des Landes



Foto: © jonleong64 - pixabay

Aufträge des Landes sollen künftig nur an Auftragnehmer vergeben werden, die sich verpflichten, mindestens die in den jeweiligen Branchentarifverträgen festgelegten Entgelte zu zahlen.

Die Regelung gilt für Betriebe (inklusive Nach- und Verleihunternehmen) aus Branchen, in denen viele öffentliche Aufträge vergeben werden und untertarifliche Bezahlung den Wettbewerb verzerrt. Um Unternehmen nicht unnötig zu belasten, ist das Gesetz bürokratiearm gehalten und soll digital umgesetzt werden.

Mit dem Tarifentgeltsicherungsgesetz wird der Unterbietungswettbewerb auf Kosten der Arbeitnehmer unterbunden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Beschäftigte im Rahmen öffentlicher Aufträge des Landes angemessen entlohnt werden und Wettbewerb nicht auf ihren Schultern ausgetragen wird.

Zudem will die Landesregierung ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und die Tarifbindung stärken. Das nützt auch der heimischen Wirtschaft: Wer gute Löhne zahlt, sichert Fachkräfte, stärkt die Kaufkraft vor Ort und sorgt für nachhaltigen Wettbewerb.

Eine detaillierte Übersicht über das Tarifentgeltsicherungsgesetz finden Sie [hier](#).

Stärkung des Nichtraucherschutzes

Das Landeskabinett hat eine Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes beschlossen. Damit sollen das Rauchverbot künftig auch auf den Tabak- und Nikotinkonsum durch E-Zigaretten wie Vapes oder Tabakerhitzer sowie den Konsum von Cannabisprodukten ausgeweitet und Lücken im Nichtraucherschutz geschlossen werden.

Die Rauchverbote sollen weiterhin an den gleichen Orten gelten, jetzt aber unabhängig von der Art des Konsums. Außerdem wird klargestellt, dass dort, wo der Tabak-

konsum verboten ist, auch kein Cannabis konsumiert werden darf. Das stärkt den Schutz vor Gesundheitsgefahren durch das Passivrauchen.



Foto: © monika1607 - pixabay

Der Gesetzentwurf geht nun in die Verbändeanhörung. Einzelheiten zu den geplanten Änderungen finden Sie [hier](#).

Digitaler Steuerbescheid auf dem Vormarsch



Unternehmen in Nordrhein-Westfalen nutzen zunehmend die Möglichkeit, ihre Körperschaftsteuerbescheide digital und damit

schneller zu erhalten. Mehr als 300.000 Bescheide sind im Jahr 2025 elektronisch über das ELSTER-Portal zugestellt worden. Damit hat sich die Zahl gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt.

Marcus Optendrenk: „Die steigende Zahl digital zugestellter Steuerbescheide zeigt, dass unsere Digitalisierungsstrategie

wirkt. Wir machen die Steuerverwaltung Schritt für Schritt einfacher, schneller und moderner für Unternehmen und Verwaltung.“

Seit Mitte 2023 können Körperschaftsteuerbescheide in Nordrhein-Westfalen in nahezu allen Fällen vollständig digital bereitgestellt werden. Der gesamte Ablauf von der Abgabe der Steuererklärung bis zum Bescheid ist damit weitgehend digital organisiert.

Nordrhein-Westfalen hat den Service als erstes Land eingeführt. Unternehmen können ihre Bescheide unmittelbar weiterverarbeiten, in interne Systeme übernehmen und rechtssicher archivieren. Das spart Zeit, verringert den Papierverbrauch und macht betriebliche Abläufe effizienter.

Gemeinsam für das Gemeinwohl in Nordrhein-Westfalen

In Münster haben sich Landesregierung, gesellschaftliche Träger und WestLotto zum Austausch über das Lotto-Prinzip getroffen. Nach diesem Prinzip fließen rund 40 Prozent der Spieleinsätze bei WestLotto an das Land Nordrhein-Westfalen, das die Mittel an gemeinnützige Organisationen ausschüttet. Seit 1955 wurden bereits mehr als 33 Milliarden Euro für das Gemeinwohl bereitgestellt. 2025 kamen rund 104,8 Millionen Euro über den Lotto-Pool gemeinnützigen Organisationen zugute.

Marcus Optendrenk: „Das Lotto-Prinzip ist ein Erfolgsmodell für Nordrhein-Westfalen. Es verbindet verantwortungsvolles Glücksspiel bei WestLotto mit einer verlässlichen Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben – im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger.“



Foto: © Westlotto/Andrea Bownikemann

Unterstützung kleiner Geburtshilfen

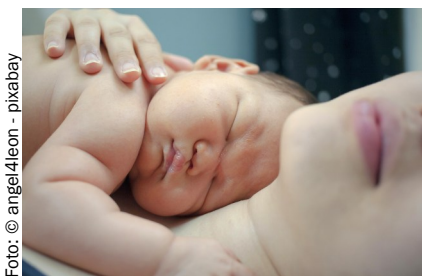


Foto: © angel4leon - pixabay

Die Landesregierung unterstützt Krankenhäuser mit kleineren Geburtshilfen auch in 2026 bei der Finanzierung ihrer Betriebskosten. 65 kleine Geburtskliniken erhalten insgesamt rund 25 Millionen Euro aus der Überbrückungsfinanzierung des Bundes bis zur Umsetzung der bundesweiten Krankenhausreform. Damit setzt die Landesregierung ihren Grundsatz aus 2025 fort, gezielt Kran-

kenhäuser mit einer vergleichsweise niedrigen Anzahl von Geburten zu stärken.

Die Fördermittel gehen an Krankenhäuser, in denen mit maximal 1.100 relativ wenige Geburten pro Jahr stattfinden. Denn diese haben aufgrund der geringen Zahl an Geburten hohen Vorhaltekosten.

Alle 65 Kliniken, die im Jahr 2024 bis zu 1.100 Geburten durchgeführt haben, erhalten einen Zuschuss. Insgesamt profitieren so mehr als die Hälfte der landesweit 120 Kliniken, die aktuell eine Geburtshilfe betreiben, von den Fördermitteln. Im Kreis Viersen sind dies das Hospital zum Heiligen Geist in Kempen und das Allgemeine Krankenhaus in Viersen.

Alle 65 Kliniken, die im Jahr 2024 bis zu 1.100 Geburten durchgeführt haben, erhalten einen Zuschuss. Insgesamt profitieren so mehr als die Hälfte der landesweit 120 Kliniken, die aktuell eine Geburtshilfe betreiben, von den Fördermitteln. Im Kreis Viersen sind dies das Hospital zum Heiligen Geist in Kempen und das Allgemeine Krankenhaus in Viersen.

2.000 Euro für Naturschutz vor Ort

Mit den Umweltschecks „Naturschutz“ unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen konkrete Projekte für mehr Artenvielfalt. Ab sofort können sich engagierte Privatpersonen, Fördervereine und Initiativen um einen von bis zu 1.000 Schecks bewerben. Damit werden unbürokratisch Maßnahmen unterstützt, die die Natur schützen, Lebensräume verbessern oder Menschen für den lokalen und regionalen Natur- und Artenschutz begeistern. Pro Vorhaben stehen bis zu 2.000 Euro zur Verfügung.

Insbesondere Schulen sollen in diesem Jahr mit dem Angebot angesprochen werden. Über den Förderverein, die Biologie-Lehrer oder engagierte Eltern können sie eigene Projektideen einreichen. Ziel ist es,

Kinder und Jugendliche frühzeitig für Natur- und Artenschutz zu gewinnen und Schulgelände als Lern- und Lebensräume weiterzuentwickeln.



Anträge können online bis zum 30. September 2026 auf [forderung.nrw](https://www.forderung.nrw) eingereicht werden. Mit der Umsetzung der Maßnahme darf erst nach Antragstellung und Bewilligung begonnen werden. Alle Vorhaben müssen bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

200 Millionen Euro für vereinseigene Sportstätten in NRW



Foto: © bottomlayercz0 - pixabay

Die Landesregierung stärkt den Sport in Nordrhein-Westfalen und investiert 200 Millionen Euro aus dem NRW-Plan für Infrastruktur in

vereinseigene Sportstätten. Jede Kommune erhält das 2,78-fache ihrer Sportpauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. So werden die Vereine vor Ort gestärkt, bessere Trainings- und Bewegungsangebote geschaffen und nachhaltig in den Zusammenhalt unserer Gesellschaft investiert.

Marcus Optendrenk: „Das Programm ‚Moderne Sportstätte 2022‘ hat sich als voller Erfolg erwiesen – daran wollen wir jetzt anknüpfen und stellen erneut 200 Millionen Euro für vereinseigene Sportanlagen bereit. Schon damals hat sich gezeigt, wie gut dieses Modell funktioniert: Die Mittel kamen direkt bei den Vereinen an und haben vor Ort spürbar etwas bewegt – ob neue Umkleiden, modernisierte Plätze oder sichere Hallen.“

Auch der Kreis Viersen profitiert von der Förderung: Mehr als 3,2 Millionen Euro hat das Land unserem Kreis zugedacht.

Wie dieses Geld an unsere Vereine verteilt wird, entscheidet unser Kreissportbund. Denn dort weiß man am besten, wo der Bedarf groß ist. Das schafft Vertrauen, sorgt für schnellere Abläufe und stellt sicher, dass die Verbesserungen im ganzen Land ankommen.“

Aus dem milliardenhohen NRW-Investitionsplan für Infrastruktur sollen je 200 Millionen Euro für Sportstätten, Schwimmbäder und Sportvereine fließen. Insgesamt nimmt die Landesregierung rund eine Milliarde Euro für den Sport in die Hand.

Kommune	Verteilmasse Förderprogramm
Brüggen, Burggemeinde	171.665 €
Grefrath, Sport- und Freizeitgemeinde	166.932 €
Kempen, Stadt	370.194 €
Nettetal, Stadt	460.783 €
Niederkrüchten	166.932 €
Schwalmtal	204.239 €
Tönisvorst, Stadt	311.231 €
Viersen, Stadt	840.920 €
Willich, Stadt	532.797 €
Kreis Viersen	3.225.693 €

Optendrenk zu Gast beim LBF

Das Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität (LBF) ist deutschlandweit einzigartig: Es bündelt die Steuerfahndung in Nordrhein-Westfalen mit mehr als 1.000 der besten Köpfe unter einem Dach.

Mitte April hat sich Finanzminister Marcus Optendrenk mit Stephanie Thien, Chefin des LBF NRW, Oberfinanzpräsident Reinhard Derix, Vertretern des Ministeriums und allen Abteilungsleitungen aus dem ganzen Land getroffen, um über den Reformprozess zu sprechen.

Im Mittelpunkt standen aktuelle Herausforderungen wie der verstärkte Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) gegen Steuersünder, die Gewinnung von Nachwuchskräften für das LBF NRW sowie aktuelle Ermittlungen im Bereich Rotlicht und Gewerbesteueroasen.

Marcus Optendrenk „Der Austausch mit der Praxis ist wichtig, damit wir unsere Fahnderinnen und Fahnder bestmöglich



unterstützen können. Sie sichern Tag für Tag die Steuergerechtigkeit in NRW – von Kleve bis Höxter und von Minden bis Euskirchen. In den Regionalabteilungen des LBF NRW vor Ort machen die Expertinnen und Experten einen hervorragenden Job. Darauf bauen wir auf und entwickeln das LBF NRW konsequent weiter.“

Gigabitförderung 2026: Mehr Unterstützung für Kommunen



Foto: © Anne Verschraagen - pixabay

Für schnelles, sicheres und leistungsfähiges Internet ist der Glasfaserausbau unerlässlich.

Knapp die Hälfte aller Haushalte in

Nordrhein-Westfalen ist bereits erschlossen. Damit dieser Anteil weiter steigt, hat der Bund nun einen neuen Förderaufruf zur Gigabitförderung gestartet.

In Nordrhein-Westfalen wird der Glasfaserausbau vorrangig durch privatwirtschaftliche Unternehmen vorangetrieben, die ohne öffentliche Mittel investieren – das gilt für rund 90 Prozent des Ausbaus. In Gebieten, in denen der eigenwirtschaftliche Ausbau nicht möglich ist, stellen Bund und Land Fördermittel zur Verfügung, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten.

Die Landesregierung wird die erforderlichen Eigenanteile der Kommunen für Pro-

Starker Impuls für den Finanzstandort

Am 16. April wurde der neue Sparkassen-Campus in Münster eröffnet – ein wichtiges Signal für die Zukunftsfähigkeit des Sparkassensektors.

Finanzminister Marcus Optendrenk betonte die Rolle der Sparkassen als verlässlicher Stabilitätsanker für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Politik und erklärte: „Für mich war es eine besondere Gelegenheit, als entsandtes Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Mitten im Sauerland vor Ort zu sein. Parallel fand die erste Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe statt. Dabei wurde ich zum stellvertretenden Mitglied des Verbandsverwaltungsrates gewählt.“



jekte im nun startenden Bundesförderaufruf von 20 auf 15 Prozent absenken. Für Kommunen in der Haushaltssicherung sinkt der Eigenanteil von zehn auf fünf Prozent.

Zudem stehen den Kommunen vom Land geförderte Koordinatorinnen und Koordinatoren für digitale Infrastruktur zur Verfügung, um den geförderten und den privaten Netzausbau vor Ort bestmöglich zu verzahnen. Außerdem unterstützt das Land die Kommunen bei der Nutzung des Breitband-Portals für digitale und beschleunigte Genehmigungsverfahren im Tiefbau, damit schnellere Antragsbearbeitungen und Genehmigungen beim Glasfaserausbau möglich werden.

Seit 2016 hat das Land mehr als 1,7 Milliarden Euro an Kofinanzierung für den Glasfaserausbau zur Verfügung gestellt. Zusammen mit den Bundeszuschüssen ergibt sich ein Gesamtbetrag von 3,8 Milliarden Euro öffentlicher Mittel für den Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen.

Zum Breitband-Portal geht es [hier](#).

Rekordsumme für Ausbau und Sicherheit des Radverkehrs



In diesem Jahr stellt die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund mehr als 172 Millionen Euro für den Ausbau moderner und sicherer Radinfrastruktur bereit. Die Mittel fließen in kommunale Infrastruktur, Landesradwege und Bürgerradwege.

Für Radwege an Bundesstraßen stehen 9.160.000 Euro, für das Radwegeprogramm des Landes, beispielsweise Radwege entlang von Landesstraßen, Bürgerradwege und Radwege auf stillgelegten Bahntrassen, 38.552.600 Euro, für Maßnahmen aus Mitteln des Infrastruktur-Sondervermögens 4.390.000 Euro, für das Förderprogramm Nahmobilität 98.203.400 Euro sowie für die Förderung der kommunalen Straßeninfrastruktur 22.394.079 Euro zur Verfügung.

Ausführliche Informationen zum Radwegeausbau gibt es [hier](#).

„berufswahlapp“ für die Berufliche Orientierung

Das Land Nordrhein-Westfalen führt ab dem Schuljahr 2026/2027 die „berufswahlapp“ als zentrales Instrument der Beruflichen Orientierung an Schulen ein. Damit erhalten Schülerinnen und Schüler eine digitale Lösung für die Berufliche Orientierung. Der gesamte Orientierungsprozess wird strukturiert begleitet – von der ersten Erkundung bis zum Übergang in Ausbildung oder Studium.

Die „berufswahlapp“ ersetzt den bisherigen analogen Berufswahlpass und führt die Angebote der Beruflichen Orientierung erstmals in einem webbasierten E-Portfolio zusammen. Schülerinnen und Schüler können darin ihre Kompetenzen, Praktika

und Erfahrungen dokumentieren, reflektieren und weiterentwickeln. Lehrkräfte erhalten eine strukturierte Grundlage für die Vor- und Nachbereitung der Beruflichen Orientierung im Unterricht.



Foto: © MAGS

Die App wird schrittweise eingeführt: Im Schuljahr 2026/2027 können Schulen die „berufswahlapp“ zunächst freiwillig nutzen und erproben. Ab dem Schuljahr 2027/2028 wird die Anwendung landesweit verbindlich.

Tarifergebnis wird auf Beamte übertragen



Das Tarifergebnis vom 14. Februar 2026 wird systemgerecht eins zu eins auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übertragen. Damit setzt die Landesregierung ihren verlässlichen Kurs bei Besoldung und Versorgung fort. Sie knüpft an die Linie der vergangenen Jahre an und schafft früh Klarheit für die Beschäftigten sowie für die Versorgungsempfänger.

Die Tarifeinigung sieht für das Jahr 2026 zum 1. April 2026 eine Erhöhung der monatlichen Tabellenentgelte um 2,8 Prozent, mindestens jedoch 100 Euro, sowie eine Anhebung der monatlichen Ausbildungsentgelte um 60 Euro vor. Für das Jahr 2027 folgt ab dem 1. März 2027 eine weitere Erhöhung der Tabellenentgelte um 2 Prozent sowie eine Erhöhung der monatlichen Ausbildungsentgelte um 60 Euro. Für

das Jahr 2028 steigen die Tabellenentgelte ab dem 1. Januar 2028 um 1 Prozent, die monatlichen Ausbildungsentgelte um weitere 30 Euro.

KiBiz-Reform: Zentrale Änderungsvorschläge beschlossen

Die Landesregierung hat eine Formulierungshilfe zur Änderung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Kinderbildungsgesetz beschlossen. Darin werden weitere Verbesserungen zur Stärkung der frühkindlichen Bildung, mehr Verlässlichkeit und Entlastung der Kitas vorgeschlagen. Die Formulierungshilfe dient als Grundlage eines Änderungsantrags der Regierungsfractionen.

Über die bereits im Gesetzentwurf vorgesehenen zusätzlichen Mittel von 315 Millionen Euro für die KiBiz-Novelle sollen weitere rund 106 Millionen Euro für die zusätzlichen Verbesserungen pro Kindergar-

tenjahr zur Verfügung gestellt werden.

Veränderungen sind in fünf wesentlichen Punkten vorgesehen:

Der Ausweitung der Kernzeit, den Standards bei den Gruppengrößen, mehr Geld für die Sprachbildung, Kita-Helferinnen und -helfer für alle Einrichtungen sowie eine Ausbildungs- und Personaloffensive.

Ausführliche Informationen über die geplanten Änderungen finden Sie [hier](#).



Foto: © stevefrit1 - pixabay

Förderprogramm zur kommunalen Sportentwicklung



Nordrhein-Westfalen hat die neue Antragsphase für ein Förderprogramm zur kommunalen Sportentwicklung gestartet: Mit „Sportplatz Kommune 2.0“ unterstützt das Land Vereine und Organisationen vor Ort – verlässlich, un-

bürokratisch und nah am Alltag.

Bereits in den Jahren 2019 bis 2022 konnten mit dem Programm „Sportplatz Kommune - Kinder- und Jugendsport fördern in NRW!“ der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit

mit dem Landessportbund NRW und seiner Sportjugend 150 kommunale Sportentwicklungsprojekte in 135 Kommunen in NRW zur Stärkung des Kinder- und Jugendsports erfolgreich gefördert werden.

Gefördert werden Angebote, die sofort wirken: Schwimmkurse für Kinder (inkl. Ausbildung von Trainerinnen, Trainern und Assistenzen), Bewegung in Kita und Schule, Sporttreffs im Park, inklusive Kurse und Projekte gegen Einsamkeit – offen für Nicht-Mitglieder, wohnortnah und bezahlbar. Es werden keine Bauprojekte, sondern Angebote für Menschen gefördert.

Der Zuschuss beträgt 5.000 bis 15.000 Euro pro Jahr. Die Laufzeit geht vom 1. Juli 2026 bis zum 31. Dezember 2027. Anträge können noch bis zum 31. Mai 2026 beim Landessportbund NRW gestellt werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Erweiterte Starkregen- und Hochwasserschutz-App

Ab sofort steht eine erweiterte Version der Starkregen- und Hochwasserschutz-App „H2OCH Wasser App/für's Haus“ für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Mit ihr können Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen eine Risikoeinschätzung erhalten, wie stark ihr Zuhause durch Starkregen, Hochwasser oder Überflutungen gefährdet ist.

Eigentümerinnen und Eigentümer werden dabei unterstützt, Gefährdungen besser einzuschätzen und geeignete Schutzmaßnahmen zu planen, um auf einen Ereignisfall besser vorbereitet zu sein. Mit dem aktuellen Update wird die App um eine zentrale Funktion erweitert: Ein strukturierter Fragebogen ermöglicht es Nutzerinnen und

Nutzern erstmals, systematisch zu überprüfen, auf welchen Wegen und an welchen Stellen Wasser in ihr Gebäude eindringen könnte. Auf Basis der Antworten erstellt die App eine individuelle Risikoeinschätzung und gibt konkrete Hinweise zur Eigenvorsorge, zum baulichen Objektschutz sowie zum richtigen Verhalten im Überflutungsfall.



Die App ist sowohl im App-Store als auch über die Website www.hochwasser-app.nrw verfügbar.

Optendrenk zu Gast in Irland



Finanzminister Marcus Optendrenk hat in Irland Robert Troy TD getroffen, den Staatsminister mit Zuständigkeit für Finanzdienstleistungen, Kreditgenossenschaften und Versicherungen. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die irische

EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2026, die Weiterentwicklung der Bankenunion und die Bekämpfung von Finanzkriminalität.

Marcus Optendrenk: „Europäische Finanzpolitik lebt vom direkten Austausch. Gerade bei Finanzmarktfragen und beim Schutz vor Geldwäsche und Betrug kommt es auf enge europäische Zusammenarbeit an. Das zeigt: Gute Finanzpolitik endet nicht an Landesgrenzen.“

Inklusionsschecks gehen in die nächste Runde

Auch im Jahr 2026 wird das Programm der Inklusionsschecks fortgesetzt. Das Programm ermöglicht die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und wird mit 500.000 Euro vom Land Nordrhein-Westfalen unterstützt. Letztes Jahr konnten mit den Inklusionsschecks über 400 Projekte mit einem Volumen von 812.000 Euro gefördert werden – so viele wie noch nie seit der Einführung 2019.

Im vergangenen Jahr wurden aus Viersen zwei Aktionen des Special-Fly e.V. – Schwimmen für Menschen mit einer Schwerstmehrfachbehinderung und ein mobiler Snoezelraum – mit den Inklusionsschecks gefördert.

Guido Görtz, Britta Oellers und Marcus Optendrenk, Landtagsabgeordnete für den Kreis Viersen, freuen sich, dass das Landes-Programm „Inklusionsscheck NRW“ fortgesetzt wird: Ab sofort können Vereine und Initiativen eine Förderung in Höhe



von 2.000 Euro beantragen, um damit ihre Angebote inklusiv zu gestalten. Förderfähig sind zum Beispiel Feste, Publikationen, Ausstellungen oder Seminare. Die Anträge können bis zum 30. September online eingereicht werden.

Alle wichtigen Informationen sowie den Link zur Antragstellung finden Sie [hier](#).

Ortsausschuss Lobberich der CDU Nettetal stellt Vorstand neu auf



Der Ortsausschuss Lobberich der CDU Nettetal hat im Rahmen seiner Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand gewählt.

Zum Vorsitzenden wurde Georg Ploenes gewählt, unterstützt von seinem Stellvertreter Roland Ehlert. Die beiden möchten zukünftig gemeinsam mit dem Team die Themen des Stadtteils vorantreiben. Die Geschäftsführung übernimmt Andrea Thielen, ihre Stellvertreterin ist Melanie Hübeler. Komplettiert wird der Vorstand durch die Beisitzenden Holger Brouwers, Andreas Czermin, Markus Lückner, Alexandra Peisert, Marcel Simons und Heinrich Suthor. In beratender Funktion unterstützen zudem Rainer Lankes und Ralf Stobbe den geschäftsführenden Vorstand.

Marcus Optendrenk berichtete der Mitgliederversammlung über aktuelle Entwicklungen auf Landesebene und ging dabei insbesondere auf die Themen Bildung, innere Sicherheit und Wirtschaft ein. Er gratulierte dem neuen Vorstand herzlich und wünschte ihm viel Erfolg bei der Aufgabe, die Entwicklung Lobberichs weiterhin aktiv mitzugestalten.



Dr. Marcus Optendrenk
CDU Kreisverband Viersen
 Goetersstr. 54, 41747 Viersen

